

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghaniour und Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 18. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2025)

zum Thema:

**Drogenkonsum, Verelendung und Unsicherheit im Anita-Berber-Park:
Was tut der Senat?**

und **Antwort** vom 8. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghaniour (Grüne) und
Frau Abgeordnete Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23942
vom 18. September 2025
über Drogenkonsum, Verelendung und Unsicherheit im Anita-Berber-Park:
Was tut der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Neukölln um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie bewertet der Senat die derzeitige Sicherheitslage im Bereich des Anita-Berber-Parks und der angrenzenden Leinestraße im Bezirk Neukölln, insbesondere im Hinblick auf offenen Drogenhandel, Konsum, Gewaltdelikte und Einbrüche?

Zu 1.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da

DWH FI stellt den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten wider, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Daten im Sinne der Fragestellung können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Anita-Berber-Park	09.2024	10.2024	11.2024	12.2024	01.2025	02.2025	03.2025	04.2025	05.2025	06.2025	07.2025	08.2025	gesamt
Gesamtstraftaten	9	9	6	0	2	16	7	4	1	18	13	31	116
davon erfasste Delikte im Sinne der Anfrage:													
Rohheitsdelikte	1	3	1	0	0	0	0	0	0	2	5	7	19
Straftaten i.Z.m. Betäubungsmittelgesetz (BtMG)/ Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)/Cannabis gesetz (CanG)	6	1	4	0	2	16	6	3	0	5	3	8	54
davon Handel	4	0	0	0	1	8	3	1	0	1	1	5	24
davon sonstige Verstöße	2	1	4	0	1	8	3	2	0	4	2	3	30
gesamt erfragte Delikte	7	4	5	0	2	16	6	3	0	7	8	15	73

Quelle: DWH FI, Stand: 25. September 2025

In den drei zuletzt vollständig erfassten Monaten des Betrachtungszeitraums ist im Bereich des Anita-Berber-Parks eine Zunahme von Straftaten festzustellen, insbesondere bei Rohheitsdelikten, bei welchen es sich im Wesentlichen um Raub- und Körperverletzungsdelikte handelt. Einbrüche wurden im gesamten Betrachtungszeitraum nicht registriert.

Annähernd die Hälfte aller Straftaten vor Ort sind Delikte im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Neue psychoaktive Stoffe Gesetz (NpSG) und dem

Konsumcannabisgesetz (KanG). Hierbei handelt es sich um sogenannte Kontrolldelikte, d.h. die erfassten Fallzahlen stehen in einem direkten Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen, welche sich an der aktuellen Kriminalitätslage orientieren. Eine vermehrte Präsenz von Einsatzkräften der Polizei Berlin kann ein erhöhtes Anzeigenaufkommen zur Folge haben. Eine statistische Erhebung von Daten in Bezug auf den (nicht strafbaren) Konsum von Betäubungsmitteln erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Aus polizeilicher Sicht liegen mit Stand vom 29. September 2025 keine Hinweise auf eine besondere Kriminalitätsbelastung im Anita-Berber-Park vor, wie nachstehender Tabelle entnommen werden kann:

Leinestraße	09.2024	10.2024	11.2024	12.2024	01.2025	02.2025	03.2025	04.2025	05.2025	06.2025	07.2025	08.2025	gesamt
Gesamt- straftaten	10	10	16	9	15	10	9	8	10	11	11	9	128
davon erfasste Delikte im Sinne der Anfrage:													
Geschäfts- und Betriebs- einbruch	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Wohnungs- einbruch	0	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	4
Rohheitsdelikte	1	1	0	2	2	1	1	3	2	2	1	0	16
Straftaten i.Z.m. BtMG/NpSG/C anG	1	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	5
davon Handel	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
davon sonstige Verstöße	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	3
gesamt erfragte Delikte	2	1	2	3	3	4	1	5	2	2	1	1	27

Quelle: DWH FI, Stand: 25. September 2025

Für die Leinestraße ist im Betrachtungszeitraum ein gleichmäßiges Monatsniveau der Gesamtstraftaten festzustellen, das maximal einen niedrigen zweistelligen Fallzahlenwert erreicht. Im gesamtstädtischen Vergleich weist die Leinestraße mit Stand vom 29. September 2025 ein niedriges Niveau an registrierten Straftaten auf.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Umschlagplatz für illegale Drogen, der von den Anwohner*innen beschrieben wird? Er soll seit etlichen Monaten dort bestehen.

Zu 2.:

Der Begriff „Umschlagplatz für illegale Drogen“ ist nicht legal definiert. Zu den im Sinne der Fragestellung erfassten Fallzahlen (Handel mit Betäubungsmitteln etc.) wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen; insoweit ließen sich Handelstätigkeiten feststellen.

3. Welche Maßnahmen wurden in den letzten zwölf Monaten von Polizei und Ordnungsamt konkret ergriffen, um dem zunehmenden Drogenhandel und den begleitenden Straftaten im Anita-Berber-Park entgegenzuwirken? Mit welchem Ergebnis? Wie häufig fanden Einsätze statt?

Zu 3.:

Eine valide Aussage über die Gesamtzahl der Einsätze der Polizei Berlin ist nicht möglich. Belastbar und automatisiert können für den ausgewählten Zeitraum lediglich Einsatzanlässe recherchiert werden, die z. B. durch Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern im Einsatzleitsystem der Polizei Berlin (Datawarehouse (DWH) PELZ) erfasst wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass Einsatzanlässe aufgrund der im Verlauf des Einsatzgeschehens gewonnenen Erkenntnisse nicht in jedem Fall Rückschlüsse auf die ggf. eingeleiteten Strafermittlungsverfahren ermöglichen. Näheres kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

Einsatzanlass im Anita-Berber-Park	1. September 2024 bis 29. September 2025
aufgefunden nach Diebstahl	2
Diebstahl	2
Diebstahl von Kraftfahrzeug	1
Ermittlungen	4
Exhibitionist	1
Feuer	1
Fundsache	1
Hilfeersuchen	2
hilflose Person	1
Kleinfeuer	1
Körperverletzung	7
Ordnungswidrigkeit	2

Personalienfeststellung	1
Raub	1
Schlägerei	8
Selbsttötungsversuch	1
Streitigkeiten	1
Unterstützung Polizei	3
Unterstützung Polizei in Zivil	1
unzulässiger Lärm	4
Verdacht Straftat	5
verdächtige Person	3
verdächtiges Fahrzeug	1
verhaltensauffällige Person	2
Verstoß BtMG	31
gesamt	87

Quelle: DWH PELZ, Stand: 30. September 2025

Die weiteren angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Polizei-Managementsystem Ressourcendatenbank (PolMan RS-DB) entnommen. Da im laufenden Prozess und zum Jahresabschluss eine nachgeordnete Qualitätssicherung erfolgt, kann der Datenbestand Änderungen unterliegen. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Ende August 2025 wurde der Anita-Berber-Park in der PolMan RS-DB als Einsatzort systemisch implementiert. Im September 2025 wurden an vier Tagen gezielte polizeiliche Einsatzmaßnahmen unter Schwerpunktsetzung der Bekämpfung von Betäubungsmitteldelikten im Anita-Berber-Park getroffen, die insgesamt 198 Einsatzkräftestunden umfassten. In diesem Zusammenhang wurden 84 Identitätsfeststellungen durchgeführt, 44 Personendurchsuchungen vorgenommen und 44 Platzverweisungen erteilt sowie betäubungsmittelsuspekte Substanzen sichergestellt bzw. beschlagnahmt (Quelle: PolMan RS-DB, Stand: 25. September 2025). Die davor getroffenen Maßnahmen sind rückwirkend seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit, dass das Ordnungsamt des Bezirksamtes im Rahmen der personellen Möglichkeiten Prävention durch Präsenz leistet. In diesem Zusammenhang werden auch regelmäßig zurückgelassene Konsumutensilien festgestellt und im Rahmen der Gefahrenabwehr beseitigt. Da es sich bei dem Anita-Berber-Park nicht um eine gewidmete Grünanlage nach dem Grünanlagengesetz Berlin, sondern um eine

Ausgleichsfläche handelt, sind die Handlungsmöglichkeiten des allgemeinen Ordnungsdienstes dort vergleichsweise gering.

4. Wie arbeitet der Senat mit der Autobahn GmbH, dem Bezirk Neukölln und dort vor allem mit dem Drogenbeauftragten zusammen? Gibt es konkrete Verabredungen zwischen diesen Akteuren, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im genannten Bereich wiederherzustellen und die Lebensqualität der Anwohner*innen zu verbessern? Wenn ja: mit wem und wie sehen die konkret aus?

Zu 4.:

Am 3. September 2025 fand ein Vor-Ort-Treffen mit Anwohnenden statt, an dem unter anderem der Bezirksstadtrat für Soziales und Gesundheit in Neukölln, der Suchthilfekoordinator von Neukölln und der Außenstellenleiter für Berlin der Autobahn GmbH des Bundes teilnahmen. Seitens der Polizei Berlin waren Dienstkräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts (A) 55 sowie des für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention zuständigen Stabsbereichs der Polizeidirektion 5 (City) (Dir 5) vertreten. Im Rahmen des Treffens wurden die Beschwerdepunkte der Anwohnenden vorgetragen bzw. die Situation vor Ort dargestellt sowie die verschiedenen behördlichen Zuständigkeiten erörtert, wodurch ein komplexer und vielseitiger Abstimmungs- und Maßnahmenentwicklungsprozess initiiert wurde, um zukünftig Lösungen für die aufgezeigten Missstände zu erarbeiten, die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollen.

Für den raumverantwortlichen A 55 steht der Anita-Berber-Park aktuell im Fokus zielgerichteter polizeilicher Maßnahmen. Innerhalb eines Netzwerks mit anderen Behörden, Institutionen und Verbundpartnerinnen und -partnern erfolgt ein enger Austausch. Alle Netzwerkpartnerinnen und -partner haben das Ziel, einen ganzheitlichen, abgestimmten Maßnahmenplan für die nachhaltige und dauerhafte Verbesserung der Situation zu erstellen und umzusetzen. Unter Berücksichtigung der Verordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Berlin und der damit einhergehenden Vereinbarung des verantwortlichen Trägers über die Zusammenarbeit mit den zuständigen Gesundheits- sowie Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden ist eine Abwägung zwischen den polizeilichen und den gesundheitsvorsorgenden Maßnahmen der Suchtbewältigung/-prävention erforderlich.

Gesundheits- und sozialpolitische Maßnahmen fallen nicht in die originäre Zuständigkeit der Polizei Berlin. Die Prävention in Bezug auf den Konsum von Drogen fällt in die Zuständigkeit der Landessuchtbeauftragten des Landes Berlin, die bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege angegliedert ist. Ihr obliegt die Festlegung der strategischen Schwerpunkte der Prävention im Bereich von Drogen. Maßnahmen der Kriminalprävention, die sich in der Regel auf rechtliche Aufklärung fokussieren, werden seitens der Polizei Berlin mit der Landessuchtbeauftragten abgestimmt.

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit, dass es sich im Austausch mit der Eigentümervertreterin der Ausgleichsfläche der Autobahn GmbH, mit betroffenen Anwohnenden sowie der Polizei befindet, mit dem Ziel, eine Entlastung der unmittelbar Anwohnenden zu erreichen. Dazu wird die Umsetzung verschiedener Maßnahmen derzeit geprüft.

Beteiligte Bereiche des Bezirksamtes Neukölln (Soziales, Suchthilfekoordination, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt) stehen im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten miteinander in Kontakt, um den bestmöglichen Beitrag zu einer Verbesserung der Situation zu leisten.

Die Landessuchtbeauftragte und die Suchthilfekoordination des Bezirksamts Neukölln sind in engem regelmäßigen Austausch zu Fragen und Problemen der Folgen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum. In den vergangenen Jahren haben bereits – auch unter Beteiligung der Landessuchtbeauftragten – mehrere Bürgerdialoge des Bezirks zum Umgang mit den Folgen des Drogenkonsums in Neukölln stattgefunden.

Darüber hinaus hat der Bezirk Neukölln im Rahmen des Sicherheitsgipfels für mehr Sicherheit und Sauberkeit und Sucht und Unterbringung umfangreiche Mittel für verschiedene soziale und Präventionsprojekte in 2024 und 2025 erhalten, unter anderem für Peer Projekte, Notübernachtungen, Schließfächer für Wohnungslose, für Wohnboxen (Safe Places) sowie für die Aufstockung von Stellen des Ordnungsamtes.

5. Welche Rolle in Konzeption, Verantwortung und Finanzierung übernimmt der Senat dabei?

Zu 5.:

Die Polizei Berlin trifft priorisierte Maßnahmen auf Grundlage von Einsatzkonzeptionen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung. Die Polizei Berlin garantiert die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr und Verfolgung von Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten. Sie trifft sämtliche erforderlichen hoheitlichen Aufgaben nach Maßgabe rechtlicher Voraussetzungen und arbeitet in diesem Zusammenhang gleichberechtigt mit weiteren Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bzw. sonstigen Netzwerkpartnerinnen und -partnern eng zusammen.

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

6. In welcher Form wird der Senat mit den betroffenen Anwohner*innen in einen strukturierten Dialog treten, um ihre Hinweise ernst zu nehmen und konkrete Lösungen partizipativ zu entwickeln?

Zu 6.:

Auf die Beantwortung der Frage 4 wird verwiesen. Die Zustandsbeschreibungen finden in der Polizei Berlin für die Ausrichtung bereits initierter polizeilicher Maßnahmen Beachtung, um gezielt Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern bzw. zu verfolgen sowie Gefahren abzuwehren und dadurch insbesondere das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu verbessern.

Der Senat beteiligt sich regelmäßig und engagiert an unterschiedlichen Dialogformaten, die in der Regel vom Bezirk organisiert und moderiert werden.

7. Wie bewertet der Senat sogenannte „Containment“-Maßnahmen (z. B. Görlitzer Park, Leopoldplatz) in Bezug auf den Anita-Berber-Park, bei dem Wohnhäuser unmittelbar an die betroffenen Parkflächen angrenzen?

Zu 7.:

Der für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention zuständige Stabsbereich der Dir 5 führt derzeit eine Prüfung hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der städtebaulichen Kriminalprävention durch, bspw. um durch Rückschnitt der Begrünung oder Anpassung der Beleuchtung Tatgelegenheitsstrukturen zu reduzieren. Darüber hinaus kann zu allen Aspekten des Einbruchschutzes die Fachberatung beim Landeskriminalamt Berlin (LKA) kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Der erfragte Begriff „Containment“ ist kein polizeilicher Terminus. Polizeiliche Maßnahmen resultieren im Allgemeinen aus einer Lagebeurteilung, die unter anderem auch städtebauliche Gegebenheiten betrachtet.

Wird unter dem Begriff der „Containment-Maßnahme“ eine Maßnahme wie die geplante Umzäunung des Görlitzer Parks und auch erhöhte Polizeipräsenz verstanden, steht zu befürchten, dass es zu einem Verdrängungseffekt der Klientel in umliegende Bereiche kommen wird. Dieses Phänomen hat sich immer dann gezeigt, wenn Zugänge zum öffentlichen Raum erschwert wurden. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 11.

8. Welche Gründe sieht der Senat dafür, dass Meldungen von Anwohner*innen über Gewalt, Drogenhandel, Belästigungen und Einbrüche in der Vergangenheit offenbar häufig zu keiner sichtbaren Reaktion oder nachhaltigen Veränderung geführt haben?

Zu 8.:

Der Polizei Berlin gemeldete Straftaten werden im Rahmen des Legalitätsprinzips verfolgt und bekannte gegenwärtigen Straftaten und Gefahrensituationen wird durch unmittelbare Intervention begegnet. Auf die Beantwortung der Fragen 1 und 3 wird verwiesen. Gedeckte und verdeckte polizeiliche Maßnahmen werden in der Regel nicht wahrgenommen.

Die hier in Rede stehende Kriminalität ist Symptom sozialer und/oder gesundheitlicher Ursachen (z. B. Sucht und Begleit-/Beschaffungskriminalität). Die Polizei Berlin leistet ihren Beitrag bei der Bekämpfung. Die eigentliche Begegnung der sozialen und/oder gesundheitlichen Ursachen obliegt jedoch nicht ihr und kann nur mit anderen geeigneten Mitteln erreicht werden (Suchtprävention, Ausbilden von Resilienzfaktoren in der Sozialisation etc.).

Ein Schreiben der Anwohnenden an die Präsidentin der Polizei Berlin im August 2025 wurde zeitnah beantwortet. Darüber hinaus gingen im Betrachtungszeitraum keine konkreten Beschwerden im Sinne der Fragestellung bei der Beschwerdestelle der Dir 5 (City) ein.

9. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Gefährdung von Kindern, Familien und Einzelpersonen durch öffentliche Gewalt, Drogenkonsum, Übergriffe und das Eindringen in private Gärten zu verhindern?

Zu 9.:

Die Polizei Berlin führt orts- und kriminalitätsbezogene Bewertungen, insbesondere an erkannten Brennpunkten durch, um erforderliche und lageorientierte und ortsbezogene präventive und repressive polizeiliche Maßnahmen umzusetzen. Diese Betrachtung schließt regelmäßig auch angrenzende Räume ein. Auf die Beantwortung der Frage 8 wird verwiesen.

Allein durch polizeiliche Mittel und Maßnahmen kann dem Drogenkonsum und den dafür zugrundeliegenden Suchterkrankungen von Betroffenen regelmäßig nicht effektiv und nachhaltig begegnet werden, sodass weitere erfolgsversprechende Maßnahmen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden müssen. Aus diesem Grund trägt die Polizei Berlin ihren Teil an einer engen Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks mit anderen Behörden, Institutionen und Verbundpartnerinnen und -partnern wie dem Bezirksamt Neukölln und der Autobahn GmbH des Bundes bei. Hierbei nimmt die Polizei Berlin auch eine beratende Funktion für die gezielte Umsetzung von baulichen sowie Sicherheits- und sozialorientierten Maßnahmen mit dem Ziel der Steigerung des Sicherheitsgefühls der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und der Parkbesuchenden ein.

In Bezug auf polizeiliche Maßnahmen führt die Polizei Berlin neben sichtbaren Präsenzmaßnahmen durch uniformierte Streifen des raumverantwortlichen A 55 und der Brennpunkt- und Präsenzeinheit der Dir 5 auch verdeckte Maßnahmen in ziviler Bekleidung durch. Zudem wird im Rahmen des Kontaktbereichsdienstes die bürgernahe und kiezorientierte Präsenz der Polizei Berlin gewährleistet. Auf die Beantwortung der Fragen 3 und 8 wird verwiesen.

10. Welche Konzepte verfolgt der Senat in der Prävention und im Umgang mit:

- a) öffentlich konsumierten harten Drogen,
- b) der Entsorgung von gebrauchten Spritzen und Nadeln in Wohngebieten,
- c) dem Schutz von Frauen vor sexueller oder anderer geschlechtsspezifischer Gewalt im öffentlichen Raum?

Zu 10. a):

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung nimmt seit Jahren einen verstärkten Konsum illegaler Substanzen in Nordneukölln wahr und hat deshalb im Jahr 2017 ein Drogenkonsummobil in Trägerschaft des Fixpunkt e.V. in der Karl-Marx-Straße aufgestellt. Dieses Angebot konnte ab Anfang 2019 in einem stationären Angebot – ebenfalls in der Karl-Marx-Straße – fortgeführt werden und ist bis dato ein wichtiges Hilfsangebot für Menschen, die illegale Substanzen konsumieren. Aufgrund des zunehmenden Konsums seit 2020 im Anita-Berber-Park, der von der bundeseigenen Autobahn GmbH verwaltet wird, wurde dort vor dem östlichen Eingangsbereich zum Park in der Herrmannstraße ein Drogenkonsummobil des Trägers Fixpunkt e.V. zum Einsatz gebracht. Da die Nutzung dieses Mobils aufgrund von Sicherheits- und Sauberkeitsmaßnahmen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) im Bereich der U-Bahnlinie 8 im Jahr 2024 stark zurückging, entschied sich die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung nach Rücksprache mit dem Bezirk und dem Träger, das Mobil bedarfsgerecht an einen anderen von den Folgen des Drogenkonsums belasteten Ort zu verlagern.

Aufgrund ansteigender Meldungen über vermehrten Konsum im Anita-Berber-Park wurde ab April 2025 ein Beratungsmobil ohne Konsummöglichkeit des Trägers Fixpunkt e.V. in der Nähe des östlichen Parkzugangs platziert.

Die Frage, welche Konzepte der Senat verfolgt, wurde bereits in den Fragen 1, 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage 19/21823 folgendermaßen beantwortet:

„Der Prozess der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie wird im Rahmen des Sicherheitsgipfels diskutiert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, jedoch lässt sich ein Zwischenfazit ziehen.

Für eine wirksame integrierte Drogen- und Suchtpolitik ist eine verbindliche ressortübergreifende Zusammenarbeit unabdingbar. Nur so kann sich eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit der Situation im öffentlichen Raum bilden und nur so können neue Lösungswege entwickelt werden, die von allen getragen werden. Das Lenkungsgremium des Berliner Sicherheitsgipfels ist sich einig darin, dass eine gesamtstädtische Strategie

pragmatisch ausgerichtet sein muss und die Bedürfnisse und Bedarfe sowohl der konsumierenden Menschen als auch der Gesellschaft im Blick haben muss. Es besteht Einvernehmen, dass einerseits die bereits vorhandenen Hilfestrukturen gefestigt und ausgebaut, andererseits auch die Weichen für neue Konzepte, die beispielsweise eine stärkere Verzahnung von Wohnungsnotfallhilfe-Maßnahmen mit Angeboten der niedrigschwlligen Drogenhilfe ermöglichen, gestellt werden müssen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) ist von Beginn an Mitglied des Lenkungsgremiums und bringt ihre fachliche Expertise in die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen ein. Die SenWGP ist federführend bei der Umsetzung der gesamtstädtischen Maßnahmenpakete im Kontext von Sucht und Unterbringung. Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung des Maßnahmenkataloges lag und liegt auf dem Auf- und Ausbau der niedrigschwlligen Versorgung drogenkonsumierender Menschen, dem Abbau von Zugangsbarrieren in die Versorgungsstrukturen und der stärkeren Verzahnung von Suchthilfesystem und Wohnungsnotfallhilfe.

Das Lenkungsgremium hat die Finanzierung bedarfsgerechter Projekte der beteiligten Senatsverwaltungen sowie der Bezirke beschlossen. Dazu gehören u. a. die Erweiterung der Öffnungszeiten von Drogenkonsumraumangeboten und Kontaktstellen, die Anschaffung weiterer Drogenkonsummobile, die Finanzierung von Stellen in den Ordnungsämtern, von Kiezläufern, Kiezhausmeistern sowie die bessere Ausleuchtung von Angsträumen.“

Ergänzend dazu tangiert das Thema des Drogenkonsums im öffentlichen Raum u. a. auch den Aufgabenbereich der städtebaulichen Kriminalprävention der Polizei Berlin. Hier liegt mit dem Maßnahmenpapier zum Berliner Sicherheitsgipfel vom 8. September 2023 eine Beschlusslage vor, die eine veränderte Sicherheitslage in Berlin konstatiert und auf den Anstieg von Drogenkonsum, Obdachlosigkeit sowie einer erheblichen Übernutzung einzelner öffentlicher Orte reagiert. Die unter Mitwirkung der Polizei Berlin entwickelten Maßnahmen sind auf eine nachhaltige Eindämmung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Stärkung der Sicherheit und Sauberkeit in Parkanlagen und anderen öffentlichen Orten sowie zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit ausgerichtet.

Zu 10. b):

Bereits jetzt befinden sich Spritzenentsorgungsbehälter an besonders von den Folgen des Konsums belasteten Orten. Teilweise werden weitere Spritzenentsorgungsbehältnisse je nach mit einzelnen Bezirken getroffenen Vereinbarungen von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) aufgestellt. Mobile Entsorgungsmöglichkeiten stehen über Träger der Straßensozialarbeit und Peerprojekte zur Verfügung.

Zu 10. c):

Drogenkonsumierenden und sexarbeitenden Frauen stehen Anlaufstellen wie das Projekt OLGA des Suchthilfeträgers Notdienst Berlin e.V. zur Verfügung. Im Drogenkonsumraum SKA in Kreuzberg gibt es einmal wöchentlich ein Drogenkonsumraumangebot nur für Frauen. Darüber hinaus stehen Frauen alle Bestandteile des Berliner Verbundsystems der Suchthilfe zur Verfügung. Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung fördert eine Vielzahl an Anti-Gewalt-Projekten in den Bereichen Prävention, Empowerment und Beratung, die Betroffene von Belästigungen und sexualisierten Übergriffen unterstützen und begleiten. Beispielsweise wurde im Bereich sexualisierte Gewalt die Fachstelle LARA e.V. 2024 vor dem Hintergrund der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention ausgebaut und personell verstärkt. Im Herbst 2025 kann das Projekt zudem einen dritten Standort eröffnen. Darüber hinaus arbeitet die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung durch Maßnahmen wie beispielsweise die Kampagne „#Das ist Gewalt“ an einer Erhöhung der Sensibilisierung in der Gesellschaft zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Zu den Themen „sexuelle Belästigung“ und „sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum“ werden von der Polizei Berlin „Verhaltenshinweise bei sexueller Belästigung und Übergriffen im öffentlichen Raum“ und eine Checkliste für betroffene Erwachsene zur Verfügung gestellt. Die Broschüre sowie weitere themenbezogene Informationen können im Internet - auch in englischer Sprache - unter <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landeskriminalamt/lka-1/artikel.148804.php> abgerufen werden. Auch hier kommt der städtebaulichen Kriminalprävention und dem Ansatz von „Licht, Sicht und Menschen“ entscheidende Bedeutung zu. Ziel der in diesem Kontext zu betrachtenden Maßnahmen ist es, Tatgelegenheiten im Idealfall vollständig auszuschließen.

Die Zentralstelle für Prävention des LKA bietet für Bürgerinnen und Bürgern neben einer Broschüre zu Verhaltenshinweisen bei Gewalt und Aggression in der Öffentlichkeit zudem ein Seminar zum Umgang mit Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum an. Neben Opfervermeidungsstrategien werden Hinweise für sicherheitsbewusstes Helfen vermittelt. Informationen dazu finden sich unter: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/gewalt/artikel.148189.php>.

11. Wie will der Senat sicherstellen, dass die Süchtigen nicht lediglich in benachbarte Kieze oder Parks verdrängt werden, sondern das Problem strukturell und nachhaltig gelöst wird?

Zu 11.:

Polizeiliche Maßnahmen, unabhängig davon, ob sie präventiven oder repressiven Charakters sind, führen auch zu Ausweichbewegungen relevanter Personen bzw. einer räumlichen Verlagerung von Kriminalitätsphänomenen. Diese Effekte werden von der Polizei Berlin bei Maßnahmen auch bezüglich des Anita-Berber-Parks antizipiert und fortlaufend berücksichtigt. Die Anrainerstraßen unterliegen einer intensiven Lagebeurteilung seitens der Polizei Berlin, präventive sowie repressive Maßnahmen werden für diese Bereiche entsprechend angepasst.

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit, dass es nicht das Ziel des Bezirksamtes sei, durch eine Verdrängung suchtkranker Menschen aus dem öffentlichen Raum für zunehmende Probleme im unmittelbaren Wohnumfeld von Anwohnenden beizutragen. Eine direkte Einflussmöglichkeit auf tatsächlich genutzte Konsumorte und Handelsaktivitäten hat der Bezirk jedoch nicht. Die Faktoren, die zu einer Verschiebung von Schwerpunkten des substanzgebundenen Konsums und des Handels führen, sind vielfältig und nicht allein in repressiven Maßnahmen zu suchen. So kann auch eine grundsätzlich wünschenswerte kulturelle Belebung von betroffenen Orten und die damit einhergehende – und beabsichtigte – höhere soziale Kontrolle von öffentlichen Flächen zu einer Verdrängung führen, die teilweise lokal, teilweise über das gesamte Stadtgebiet hinweg beobachtbar ist. Eine vollständige Lösung des Problems „Drogenkonsum im öffentlichen Raum“ ist trotz aller getroffenen Maßnahmen in den verschiedenen betroffenen Innenstadtbezirken kurzfristig nicht zu erwarten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu 10. a) verwiesen.

Berlin, den 8. Oktober 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege